

840. Strassen. Mit Eingabe vom 4. Februar 1901 stellte der Gemeinderat Feuerthalen unter Bezugnahme auf den Rekursentscheid des Regierungsrates vom 6. Dezember 1900 betreffend Erstellung der sogenannten Lindenstraße das Gesuch um Abänderung der bezüglichen technischen Vorarbeiten, in der Voraussetzung, daß hiebei den Wünschen zweier Bauunternehmer, welche je nach Ausführung der Straße interessirt seien und bereits schon Einsprache erhoben hätten, nach Möglichkeit entgegengekommen werde.

Die Baudirektion berichtet:

Anlaß zum Gesuche des Gemeinderates Feuerthalen gaben die in dessen Eingabe erwähnten Baurekurse der Herren Lablühel-Gasser in Feuerthalen und G. Nagaz in Schaffhausen, von denen der erstere nunmehr zurückgezogen worden ist.

Inzwischen hat sich der Gemeinderat Feuerthalen auch entschlossen, in erster Linie einmal in gesetzlicher Weise die Bau- und Niveaulinien festzusetzen, wofür bereits ein Projekt vorliegt. Dies ist in der Tat auch der einzig richtige Weg, um die etwas verworrene Angelegenheit wieder ins richtige Geleise zu bringen und erscheint es in keiner Weise geraten, mit der Baulinienfrage auch schon die Frage der Straßenkorrektur zu vermengen.

Daher ist auch zur Zeit kein Bedürfnis vorhanden, das seinerzeit angefertigte Straßenprojekt abzuändern; es kann damit ganz wol gewartet werden, bis es sich wirklich um die Erstellung der Straße handelt. Im übrigen sind die Abänderungen so unwesentliche, daß eine Planänderung nicht einmal notwendig wäre.

In jedem Fall wird das Gesuch des Gemeinderates Feuerthalen als zur Zeit gegenstandslos abgeschrieben werden können.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Auf das Gesuch des Gemeinderates Feuerthalen um Abänderung der technischen Vorarbeiten für die Korrektur der Lindenstraße wird aus den in vorstehendem Berichte angegebenen Gründen zur Zeit nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Feuerthalen unter Rückschuß von Situation und Längenprofil der Lindenstraße und an die Baudirektion.